

*Stadt informiert Eltern über geplanten Weststadt-Campus*

## Regionalschule startet zum neuen Schuljahr

In der letzten Novemberwoche werden die ersten Module für die im Bau befindliche Regionale Schule „Weststadt-Campus“ geliefert. Schon zum Beginn des nächsten Schuljahres sollen hier die ersten Kinder in den Klassenstufen 5 und 7 unterrichtet werden.

Für Eltern, deren Kinder gegenwärtig die 4. Klasse besuchen, ist das von besonderem Interesse, wenn sie nach der Grundschule über die weiterführende Schule entscheiden.

Interessierte Eltern können sich bereits am 29. November um 19.00 Uhr bei einer Informationsveranstaltung ein Bild von der neuen Schule machen. Die Koordinatorin der neuen Regionalschule Weststadt-Campus Susanne Teschner wird den Schulneubau, der direkt neben der Grundschule „John Brinckman“ und dem Goethe-Gymnasium entsteht, in der Aula des Goethe-Gymnasiums Schwerin, Eingang B-Brecht-Straße vorstellen.

Es ist geplant, an dieser dreizügigen Regionalschule mit einer maximalen Kapazität von 504 Schülern das Konzept des längeren gemeinsamen Lernens umzusetzen.

An der Regionalen Schule werden Schulabschlüsse nach der 9. Klasse (Berufsreife) und nach der 10. Klasse (Mittlere Reife) angeboten. „Wir haben an diesem neuen Standort die Möglichkeit, den Schulalltag in einer lernfördernden, leistungsorientierten und freudbetonten



Die Visualisierung zeigt den Weststadt-Campus mit den Gebäuden der Regional- und Grundschule © Richter Architekten

Atmosphäre gemeinsam zu gestalten“, so Susanne Teschner. „Insbesondere möchten wir den Eltern vorstellen, welche Möglichkeiten der Förderung und Forderung die neue Schule für die Kinder bietet und welche Formen der individuellen Freizeitgestaltung im Rahmen der geplanten Ganztagschule angeboten werden können“, erklärt Oberbürgermeister Rico Badenschier.

Der viergeschossige Schulneubau wird in Modulbauweise errichtet. Für die Kinder der Klassen 5 bis 10 werden 18 große, schülergerecht eingerichtete Klassenräume zur Verfügung stehen. Außerdem sieht die Planung diverse Kurs- und Differenzierungsräume, moderne Fachräume für Biologie, Physik, Chemie, AWT und Informatik, Geographie, Musik und Kunst, eine

Bibliothek, einen Werk- und Maschinenraum sowie eine Lehrküche vor. In allen Fachräumen und vielen Klassenräumen ermöglichen moderne Activeboards eine zeitgemäße Gestaltung des Unterrichts. Auch in allen anderen Klassenräumen ist die Arbeit mit moderner Technik mittels Beamer möglich. Ein großzügig angelegter Pausenhof mit Sport- und Spielflächen sowie Erholungsflächen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, zwischen den aktiven Unterrichtsphasen zu entspannen. Der Zugang zu allen Räumen und zum Pausenhof der Schule wird barrierefrei gestaltet.

### Verkehrseinschränkungen an der Baustelle

In der Willi-Bredel-Straße wird es, begin-

nend mit der letzten November-Woche, deutliche Verkehrseinschränkungen geben. Die ersten Module sollen in der Nacht vom 28. auf den 29. November angeliefert werden. Bis einschließlich 21. Dezember wird es durch die Schwerlasttransporte zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. In diesem Zeitraum werden in den Nachtstunden täglich bis zu acht Schwerlasttransporte über die Lessing-Straße in die Bertold-Brecht-Straße und weiter in die Willi-Bredel-Straße einfahren. Deshalb müssen in der Willi-Bredel-Straße ab Kreuzungsbereich Bertold-Brecht-Straße für diesen Zeitraum großflächige Halte- und Parkverbotszonen eingerichtet. Damit werden viele Anwohnerparkplätze während dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen. Die Stadtverwaltung bittet die Anlieger um Verständnis.

## Bürgerstiftung ruft zu Anträgen auf

Die Bürgerstiftung Schwerin wird auch im nächsten Jahr gemeinnützige Projekte unterstützen. „Insgesamt können fast 25.000 Euro dafür ausgeschüttet werden“, so der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Sozialdezernent Andreas Ruhl. Sein Stellvertreter, Stadtpräsident Stephan Nolte ergänzt: „Im Mittelpunkt für 2019 stehen die Themen Kultur und Bildung.“ Konkret sollen zum einen

die Entwicklung und Unterstützung von kulturellen und soziokulturellen Projekten und Veranstaltungen gefördert werden. Zum anderen gehe es in dieser Förderperiode um Maßnahmen, die einen Beitrag zur Bildung leisten. Für die einzelnen Anträge gebe es zwar keine Höchstgrenze, so Ruhl. Man wolle die Summe aber möglichst streuen. „Auch deshalb gilt in der Regel eine Obergrenze von 5.000 Euro

je Vorhaben oder Projekt.“ Ein Antragsformular und weitere Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite <http://schweriner-buergerstiftung.de>. Die Förderanträge sollten bis zum 31. Dezember schriftlich und mit einer konkreten Projektbeschreibung an die Schweriner Bürgerstiftung geschickt werden. Auch die Höhe des beantragten Zuschusses ist anzugeben. Daneben sei eine Kurzbeschreibung

zum beantragenden Verein oder Träger hilfreich, so Stephan Nolte. Die Adresse lautet Bürgerstiftung Schwerin, z. H. Andreas Ruhl, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin. Möglich ist auch eine Zusendung der Unterlagen an die Adresse [buergerstiftung@schwerin.de](mailto:buergerstiftung@schwerin.de). Über die Anträge entscheidet der Vorstand, in dem Vertreter aus den Fraktionen der Stadtvertretung und der Verwaltung sitzen.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:  
**01.12.2018**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:  
**01.12.2018**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 545 - 1010  
Fax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
**Erscheinungsweise: 2 x monatlich**  
Nächste Ausgabe: 07.12.2018

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 25 (1) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 19.10.2018, im Internet am 26.10.2018 veröffentlicht, wird Folgendes bekannt gegeben:

Nachfolgend aufgeführte Grabstätten sind nicht entsprechend der Friedhofsordnung angelegt bzw. werden nicht ordnungsgemäß unterhalten.

## Alter Friedhof:

Ib 47, Ib 313, Ic-II 234, IIIa-Urne 46, Db-Urne 191, Db-Urne 219

## Waldfriedhof:

1-01-08-020, 1-02-05-002, 1-04-10-055, 1-07-10-041, 2-25-04-022, 2-32-06-027/028, 3-12-08-016, 3-15-02-009,

Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten werden hiermit aufgefor-

dert, sich bis zum 01.03.2019 bei der Friedhofsverwaltung zu melden und die Grabstätten wieder herzurichten. Wird dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet, werden diese beräumt und die Friedhofsverwaltung entzieht das Nutzungsrecht an den jeweiligen Gräbern. Die Beräumung der Gräber erfolgt auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Bei den Grabstätten Ib 313, Db-Urne 219, 3-12-08-016 und 3-15-02-009 erfolgt nur die Beräumung.

## Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags

8:30 – 12:00 Uhr

dienstags

geschlossen

donnerstags

13:00 – 17:00 Uhr

(November – Februar)

13:00 – 18:00 Uhr

(März – Oktober)

Telefon der Friedhofsverwaltung:  
0385 64108-0

## Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:

dienstags  
13:00 – 17:00 Uhr

Telefon des Servicebüros:  
0385 732697

Schwerin, den 05.11.2018

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Ilka Wilczek

*Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 20. November 2018 veröffentlicht.*

## Bauarbeiten auf dem Schlachtermarkt gestartet

Am 12. November hat die Sanierung des Schlachtermarktes und der angrenzenden Bereiche der Landesrabbiner- Holdheimstraße, Schlachterstraße und Domstraße begonnen. Auftraggeber der Maßnahme sind die Landeshauptstadt Schwerin, die Wasserversorgungs- und Abwassertorgungsgesellschaft WAG, die Stadtwerke Schwerin sowie die Netzgesellschaften. Die bauausführende Firma ist die TUK Tief- und Kulturbau GmbH aus Schwerin. Die Grundstücke sind jederzeit fußläufig erreichbar. Die Nutzung der öffentlichen WC-Anlage soll über die Bauzeit mit kleineren Einschränkungen möglich sein. Eine Zufahrt zu den jeweiligen Grundstücken ist während der Bauzeit nicht möglich. Die Feuerwehr und die Rettungsfahrzeuge haben jederzeit eine Anfahrtsmöglichkeit. Der Bereich Landesrabbiner- Holdheimstraße wird voll gesperrt. Der Fuß- und Radverkehr kann den Durchgang zum Marktplatz bzw. die Schlachterstraße nutzen. Mit der gründlichen Sanierung wird der grundlegende Ausbau des Großen Moor fortgesetzt, dessen erster Bauabschnitt im Bereich der Fußgänger-



*Die Bauarbeiten auf dem Schlachtermarkt haben begonnen. Im April 2020 soll die Sanierung abgeschlossen sein. ©LHS/Denise Malenke*

zone im Mai abgeschlossen werden konnte. Nach dem Schlachtermarkt folgt der zweite Bauabschnitt des Großen Moor.

Die Erneuerung des Schlachtermarkts soll bis April 2020 abgeschlossen sein, damit die Stadt in den Genuss der Landesförderung aus dem Programm zur Förderung kommunaler Investitionen kommt. Die Platzgestaltung wird sich vor allem im Bereich des Brunnens verändern. Der Platz wird

dunkel gepflastert, durch ein helles Pflasterband eingefasst und mit Bänken, versenkbaren Elektroanschlüssen und Papierkörben ausgestattet. An der Straßenkante zur Schlachterstraße ist keine Abgrenzung zur Straße vorgesehen. Die Straße soll asphaltiert werden. Der Platzbereich am Brunnen bleibt in bisheriger Höhensituation erhalten. Im südlichen Parkplatzbereich werden 16 Stellplätze geschaffen, zwei mehr als bisher.

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 99.17 „Neu Zippendorf – Cottbuser Straße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.10.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 99.17 „Neu Zippendorf – Cottbuser Straße“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neu Zippendorf Süd westlich der Hamburger Allee unweit des Grünen Tals. Planungsziel ist die Entwicklung von mehrgeschossigem Wohnungsbau. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

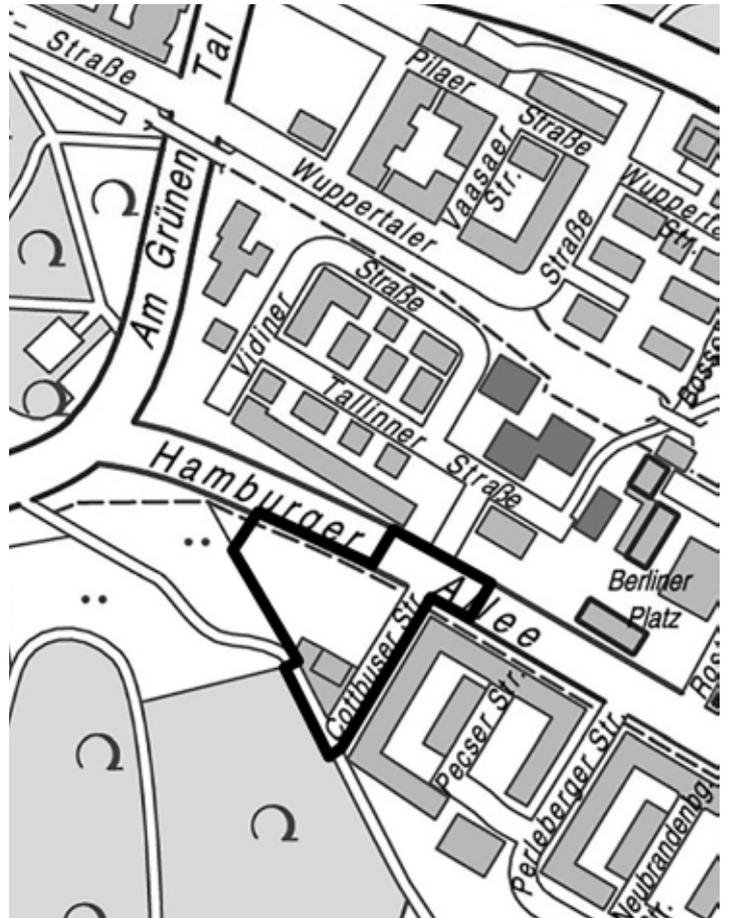
Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 3. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten: Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bericht zur Umsiedlung von Zauneidechsen, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, Schalltechnische Untersuchung.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende umweltbezogenen Informationen: Einflüsse auf die Pflanzen im Plangebiet. Auswirkungen der Planung auf Gehölzbiotope, geschützte Bäume und Waldbestand. Auswirkungen auf Lebensräume von Fledermäusen und Reptilien insbesondere Zauneidechsen. Auswirkungen des von der Hamburger Allee ausgehenden Lärms auf die geplante Wohnnutzung. Den Satzungsentwurf und die Gutachten finden Sie auch unter [www.schwerin.de/bürgerbeteiligung](http://www.schwerin.de/bürgerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Stellungnahmen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
i.V. Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

### Unterschiedliche Spielbereiche für alle Altersgruppen

## Neue Spiellandschaft in Warnitz übergeben

Am 10. November wurde die neu entstandene Spiellandschaft in Warnitz von Oberbürgermeister Rico Badenschier an die Kinder des Stadtteils übergeben. Der neue Spielplatz befindet sich direkt neben dem Tierheim, Zum Kirschenhof 72.

In die Planungen ihres Spielplatzes waren die Kinder des Stadtteils und der Kita „Plappermäulchen“ bereits 2017 intensiv einbezogen. Es gab zwei Samstagstermine, bei denen die Beteiligungswerkstatt des Schweriner Jugendrings, das Planungsbüro Justi-Steinhausen und der Eigenbetrieb SDS zusammen mit den Kindern die Ideen zu Papier brachten. Der schon seit 2005 gehegte Wunsch nach einem Bolzplatz wurde nun umgesetzt. Natürlich ist auf dem Spielplatz auch das Klettern und Schaukeln sowie das Streetball-Spielen möglich. Ein Spielbereich

ist Kleinkindern vorbehalten. Auch der Wunsch nach einem gemeinschaftlichen Begegnungs- und Picknickplatz mit Tischtennisplatte, Bänken und Tischen konnte erfüllt werden. Für den neuen Spielplatz hat die Landeshauptstadt 150.000 Euro investiert.

Der Eigenbetrieb SDS, der die Fläche bewirtschaftet, würde sich freuen, wenn sich für die Anlage „Spielplatzpaten“ finden, die zwischen den Pflegeintervallen der SDS auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Die Bitte von Eltern, alternative Zugewegungen zum Spielplatz über den Bereich Zum Kirschenhof 22-66 umzusetzen, konnte von der Stadt nicht realisiert werden. Nicht alle betroffenen privaten Grundstückseigentümer hatten dieser kürzeren und auch für die Kinder günstigeren Wegführung zugestimmt.



Frisch eingeweiht - die neue Spiellandschaft in Warnitz

© SDS

# Tagesordnung der 39. Sitzung der Stadtvertretung

Die 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 3. Dezember 2018, um 17.00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt.

## Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
4. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
  - 5.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
  - 5.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 37. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.10.2018 und der 38. Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung) vom 12.11.2018
7. Personelle Veränderungen
8. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2019/2010
  - 8.1. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und sonstige Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf und zu den weiteren Pflichtbestandteilen des Haushaltes
  - 8.2. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte
  - 8.3. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt, Einreicher Verwaltung
9. Sport- und Kongresshalle Schwerin, Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
10. Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
11. Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Beirats für Planung und Baukultur (Gestaltungsbeirat) in der Landeshauptstadt Schwerin  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
12. Regelung für die Pausenzeiten bei

der Straßenmusik vereinfachen  
Antrag CDU-Fraktion

13. Benennung einer Familienbeauftragten in Schwerin | neu: Benennung einer/eines Familienbeauftragten in Schwerin, Antrag CDU-Fraktion

14. Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

15. Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln  
Antrag Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion (mehrfraktionell)

16. Chance für Langzeitarbeitslose: Bundesprogramm „MitArbeit“ in Schwerin umsetzen  
Antrag SPD-Fraktion

17. Sofortige Beseitigung des Personalmangels an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

18. Refill-Initiative für die Landeshauptstadt Schwerin  
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

19. Einwegverbot für Veranstaltungen, Antrag SPD-Fraktion

20. Umweltbewusstsein erhöhen - Plastikgeschirr und Plastikverpackungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzen  
Antrag Fraktion DIE LINKE

21. IT-Infrastruktur bei Schulneubauten prüfen und Aufgabenwahrnehmung konsolidieren  
Antrag Fraktion DIE LINKE

22. Bürgerentscheid  
Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

23. Namensgebung Straße „Östlicher Kranweg“, 19055 Schwerin  
Antrag Ortsbeirat Schelfstadt, Werdevorstadt, Schelfwerder

24. Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt

Schwerin  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte

25. Gebührensatzung und Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher Verwaltung

26. Jahresabschluss 2017 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

27. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin  
Einreicher Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

28. Wahl einer kommunalen Wahlleitung und ihrer Stellvertretung sowie Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2019  
Einreicher Verwaltung

29. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.462.300 Euro für das Haushaltsjahr 2018  
Einreicher Verwaltung

30. Erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin, Einreicher Verwaltung

31. 1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin, Einreicher Verwaltung

32. Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe  
Einreicher SDS

33. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe  
Einreicher SDS

34. Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Darlehensaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe  
Einreicher Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

35. Vereinbarung zum Umfang der

Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz, Einreicher Verwaltung

36. Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

37. Transparenz und Bürgerdialog in der Landeshauptstadt Schwerin stärken, Antrag Mitglieder der Stadtvertretung Christoph Richter FDP, Stefan Schmidt (Fraktion DIE LINKE)

38. Prüfanträge  
38.1. Prüfantrag | Zebrastrreifen vor der Niels-Stensen-Schule  
Antrag CDU-Fraktion

38.2. Prüfantrag | Betonplastik Schwebendes Paar und Gedenkplatte für Wilhelm Pieck  
Antrag Fraktion DIE LINKE

38.3. Prüfantrag | Beschaffung und Aufstellung von Trockentoiletten im Stadtgebiet prüfen  
Antrag SPD-Fraktion

38.4. Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

39. Akteneinsichten

## Nicht öffentlicher Teil

40. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

41. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

42. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

43. Personelle Angelegenheiten  
Einreicher Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

44. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2017 / 2018  
Einreicher Verwaltung

45. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin, Einreicher Verwaltung

## Öffentlicher Teil

46. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte

gez. **Stephan Nolte**  
Stadtpräsident